

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Anna Lührmann
Staatsministerin für Europa und Klima
Mitglied des Deutschen Bundestages

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2451
Fax +49 30 18 17-3289

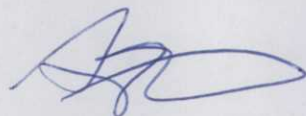
buero.luehrmann@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 27. April 2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am
27. April 2022 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Wahrnehmung durch Staatsministerin Anna Lührmann

Frage Nr. 57

MdB Gökay Akbulut

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

„Inwieweit sieht die Bundesregierung die militärischen Interventionen der Türkei in Syrien und Nordirak (vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Tuerkei-eskaliert-im-Nahen-Osten-6745661.html>) als Verstoß gegen das Völkerrecht (vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages WD 2 – 3000 – 057/20 <https://www.bundestag.de/resource/blob/705826/ec1d59d7709a4dfd3c0f14cb8fea6b76/WD-2-057-20-pdf-data.pdf>) an und wird die Bundesregierung ähnliche Konsequenzen ziehen, wie sie sie gegen Russland, aufgrund dessen Angriffskrieges gegen die Ukraine, beschlossen hat?“

Antwort:

Der in der Fragestellung insinuierte Vergleich zwischen dem brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine und dem militärischen Vorgehen der Türkei gegen die Terrororganisation PKK stellt aus Sicht der Bundesregierung eine unangemessene Verharmlosung des russischen Kriegs gegen die Ukraine dar.

Der von Russland entfesselte Krieg hat die vollständige Zerschlagung eines souveränen Staates zum Ziel unter bewusster Verübung schwerster Kriegsverbrechen gegen die ukrainische Zivilbevölkerung. Eine Antwort auf die Teilfrage nach Konsequenzen gegenüber der Türkei vergleichbar den gegen Russland ergriffenen Maßnahmen erübrigt sich daher.

In Nordirak geht die Türkei laut Medienberichten und nach Angaben des türkischen Verteidigungsministeriums seit dem 18. April verstärkt gegen Stellungen der PKK vor. Dabei beruft sich die Türkei, wie auch bei früheren Militäreinsätzen gegen die PKK in Nordirak, auf das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Der Kampf gegen Terrorismus und insbesondere jegliches militärische Vorgehen muss jedoch verhältnismäßig sein. Die Bundesregierung teilt die Sorge der irakischen Regierung über türkische Militäroperationen auf irakischem Hoheitsgebiet.

Die Bundesregierung spricht mit allen beteiligten Akteuren regelmäßig zur Sicherheitslage in Irak, auch mit Vertretern der türkischen Regierung. Dabei betont die Bundesregierung stets die Bedeutung der Souveränität Iraks und ruft die Türkei zur Zurückhaltung sowie Achtung des

humanitären Völkerrechts auf.